

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **54 (1987)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Inhalt

<b>Quellen</b>	7
<b>Literatur</b>	10
<b>Vorwort</b>	13
<b>Einleitung</b>	15
1. Fragestellung	15
2. Schrifttum	16
3. Quellen	17
<b>1. Kapitel</b>	
<b>Rechtsquellen zu Beginn der Landeshoheit der Stadt Zürich</b>	19
I. Zusammensetzung der Landvogtei Grüningen	19
II. Widerstand gegen die Landeshoheit der Stadt Zürich	21
III. Offnungen in der Landvogtei Grüningen	23
1. Einfluss der Stadt Zürich auf den Inhalt der Offnungen	23
2. Exkurs: Der Hofrodel von Fischenthal	25
3. Sammlung der Offnungen durch Landvogt Jörg Berger	25
4. Sammlung der Offnungen in der Zürcher Kanzlei	26
IV. Erbrechtliche Bestimmungen in den Offnungen	27
1. Rechte der Herrschaft am Nachlass	27
a) Fall	28
b) Lass	28
2. Verwandtenerbfolge	28
3. Ehegattenerbrecht	29
a) Erbrecht der Ehefrau	29
b) Erbrecht des Ehemannes	29
c) Ehegattenerbrecht in den Hofrödeln von Wald und Fischenthal	30
– Unbeerbte Ehe	30
– Beerbte Ehe	30
4. Gewillkürte Erbfolge	31
a) Letztwillige Verfügungen	31
b) Ausrichtung und Enterbung von Kindern	31
c) Zusammenteilungen	32
V. Gerichtswesen gemäss den Offnungen	32

<b>2. Kapitel</b>	
<b>Veränderungen bis zum Erlass des Amtsrechts von 1668</b>	<b>34</b>
I. Ausbildung des Herrschaftsgerichtes	35
II. Ausschliessliche Zuständigkeit des Herrschaftsgerichtes	35
III. Absterben der Hofgerichte	36
IV. Einführung der Appellation von den gerichtsherrlichen Gerichten an den Rat der Stadt Zürich	39
V. Keine Appellation von den zum Schloss Grüningen gehörenden Gerichten	39
VI. Anderweitige Einflussmöglichkeiten des Zürcher Rates auf die Rechtsfortbildung	40
1. Landvogt und Herrschaftsgericht holen in Zürich Rat	40
2. Herrschaftsleute gehen direkt nach Zürich	40
VII. Streitgespräch zwischen Landvogt Bräm und Landrichter Zangger	42
VIII. Veränderungen im Erbrecht	43
1. Schlechte Quellenlage	43
2. Kritik der Landvögte an einzelnen Bestimmungen der Offnungen	43
3. Entwicklung des Erbrechts der Herrschaft	44
a) Fall	44
b) Lass	46
c) Ausschaltung fremder Leibherren	47
– Förderung des Loskaufs von fremden Leibherren	47
– Abkommen mit dem Freistift Schänis über die Gotteshausleute in Wald	47
<b>3. Kapitel</b>	
<b>Grüninger Amtsrecht von 1668</b>	<b>49</b>
I. Entstehungsgeschichte	49
II. Materialien	52
1. Entwurf des Herrschaftsgerichtes	52
a) Gerichtsorganisation	53
b) Rechte der Herrschaft am Nachlass	54
– Leibeigenschaft	54
– Fall	54
– Lass	55

c) Verwandtenerbfolge	55
d) Ehegattenerbrecht	56
– Erbrecht der Ehefrau	56
– Erbrecht des Ehemannes	56
– Umschreibung des liegenden und fahrenden Gutes	57
e) Gewillkürte Erbfolge	57
– Letztwillige Verfügungen	57
– Ausrichtung der Kinder durch die Eltern	58
– Zusammenteilungen	58
2. Stellungnahme des Landvogts	59
a) Weiterzug von Urteilen des Herrschaftsgerichtes	59
b) Wahl der Richter des Herrschaftsgerichtes	60
c) Kosten an den Landsgemeinden	60
3. Stellungnahmen der Ausschüsse der Gemeinden	61
III. Aufbewahrung des Amtsrechts	62
IV. Oertliche Gültigkeit des Amtsrechts	62
1. Kernbestand der Herrschaft Grüningen	62
2. Höfe Wald und Fischenthal	63
3. Gerichtsherrschaften	64
<b>4. Kapitel</b>	
<b>Weiterbildung des Amtsrechts und Einfluss des Stadterbrechts von 1716</b>	66
I. Zuständigkeit für die Abänderung und verbindliche Auslegung des Amtsrechts	66
II. Weiterzug von Urteilen des Herrschaftsgerichtes	67
III. Rechte der Herrschaft am Nachlass	68
1. Fall	68
2. Lass	69
3. Erlass von Vorschriften über den Bezug der Todfallabgaben	69
4. Begehren der Herrschaftsleute um Auskauf von Fall und Lass	70
5. Endgültiger Auskauf	73
IV. Verwandtenerbfolge	74
1. Sohnesvorteil und Ausrichtung der Schwestern nach dem Tode des Vaters	75
2. Eintrittsrecht von Geschwister-Kindern	76
3. Kein Seelgerät für Halbgeschwister von Mutterseite	76
4. Kein Erbrecht der Mutter am Nachlass ihrer Kinder	76



V. Ehegattenerbrecht	77
1. Erbrecht der Ehefrau	77
2. Schwindende Bedeutung der Morgengabe	78
3. Erbrecht des Ehemannes	78
4. Folgen des geringen Ehegattenerbrechts	78
VI. Gewillkürte Erbfolge	79
1. Letztwillige Verfügungen	79
a) Form der Errichtung	79
b) Verfügungsfreiheit	80
c) Letztwillige Verfügungen unter Ehegatten	81
– Eheabreden	81
– Gegenseitige Testamente von Ehegatten	82
– Einseitige Verfügungen zu Gunsten eines Ehegatten	82
2. Ausrichtung der Kinder durch die Eltern	82
3. Zusammenteilungen	83

## **Anmerkungen**

<b>Einleitung</b>	85
1. Kapitel	
<b>Rechtsquellen zu Beginn der Landeshoheit der Stadt Zürich</b>	85 – 95
2. Kapitel	
<b>Veränderungen bis zum Erlass des Amtsrechts von 1668</b>	96 – 108
3. Kapitel	
<b>Grüninger Amtsrecht von 1668</b>	108 – 116
4. Kapitel	
<b>Weiterbildung des Amtsrechts und Einfluss des Stadterbrechts von 1716</b>	116 – 133